

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 10 Abs. 2 bis 6 und 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.06.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 5 Abgabesatz wird wie folgt geändert:

(1) Der Abgabesatz je Aufenthaltstag beträgt einschließlich der Mehrwertsteuer, vorbehaltlich der Ermäßigungen des § 6, für die Zeit vom

a)	Hauptsaison 01.01. - 08.01.	3,50 €
b)	Nebensaison: 09.01. - 31.03.	2,00 €
c)	Hauptsaison: 01.04. - 31.10.	3,50 €
d)	Nebensaison: 01.11. - 31.12.	2,00 €
e)	Hauptsaison: 22.12. - 31.12.	3,50 €

§ 2

Die übrigen Satzungsbestimmungen werden nicht verändert.

§ 3

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen tritt zum 04.01.2027 in Kraft.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den 29.06.2026

Stadt Heiligenhafen

(Siegel)

gez. Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister